

Übung im Öffentlichen Recht

1. Klausur

(8. November 2012, 16-20 Uhr, Mensa II)

Name:

Matrikelnummer:

Diese Aufgabe hat **2 Seiten**.

Das Polit- und Satire Ensemble „Rote Harfe e.V.“ präsentiert seit einigen Jahren sein Programm in verschiedenen Theatern in Berlin und Brandenburg. Themenschwerpunkte sind regelmäßig aktuelle politische Geschehen, die durch Rollenspiele, Kabarettaufführungen und andere künstlerisch-kreative Darstellungen aufgearbeitet werden. Dabei ist das Ensemble dafür bekannt, seine kritischen, zum Teil radikalen Standpunkte unverblümt und provokant auszudrücken.

Zur Zeit des Libyen-Krieges plant das Ensemble eine groß angelegte Aufführung als künstlerisches Ereignis im Treptower Park am sowjetischen Ehrenmal, um so die Regierungspolitik im Hinblick auf die NATO-Bombardements anzuprangern und allgemein für den Frieden auf der Welt zu demonstrieren. Als Bühnenhintergrund sollen vier etwa sechs Meter hohe Transparente mit Karikaturen von Regierungspolitikern aufgebaut werden. Nach Ansicht des Ensembles ist die deutsche Regierungspolitik, insbesondere das Verhalten des Politikers P, mit dem nationalsozialistischen Regime zu vergleichen. Eine Karikatur soll aus diesem Grund erkennbar den Politiker P mit schmalen schwarzen Schnauzbart sowie dunklem Haar und strengem Seitenscheitel darstellen. Zu der Veranstaltung werden etwa 1000 Friedensanhänger erwartet. Es wird vermutet, dass sich – wie dies schon bei anderen Friedensdemonstrationen geschah – radikale und gewaltbereite Gruppierungen unter die Teilnehmer mischen und das Ereignis für gewalttätige Auseinandersetzungen und Krawalle nutzen werden.

Nachdem das Ensemble die Aufführung ordnungsgemäß angemeldet und sich der Politiker P aufgrund der geplanten Karikatur entrüstet an die zuständige Behörde gewandt hat, erteilt diesem dem „Rote Harfe e.V.“ folgende Auflagen hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung:

1. Die Veranstalterin hat 40 Ordner für die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer einzusetzen und diese vor Beginn der Veranstaltung namentlich zu benennen.
2. Die beabsichtigte Darstellung des Politikers P – oder eines anderen Politikers – mit schmalem Schnauzbart sowie dunklem Haar und strengem Seitenscheitel wird untersagt.

Das Ensemble „Rote Harfe e.V.“ ist der Ansicht, die Auflagen der Behörde verletzen sie in ihren Grundrechten. Ist diese Auffassung zutreffend?

Bearbeiterhinweis:

Rückgabe und Besprechung der Klausur: 6. Dezember, 16 h bis 18 h, HS I